

[τὸν ἐν Σάμῳ, ἐπαινέσ]αι αὐτὸν καὶ στε-
[φανῶσαι χρυσῶι στε]φάνῳ ἀπὸ Ἰ^Ϟ δρα-
[χμῶν ἀρετῆς ἐνεκεν] καὶ δικαιοσύνης
[τῆς εἰς τὸν δῆμον τ]ὸν ἐν Σάμῳ καὶ
10 [ἀνειπεῖν αὐτὸν τ]οῖς τραγωιδοῖς τ[ῶν]
[μεγάλων Λιονυσίων] τοὺς πρόεσβει[ς]

Der Kleruchenstaat nennt sich bekanntlich *ὁ δῆμος ὁ ἐν Σάμῳ*. Das Formular des Dekrets entspricht genau dem attischen. Die in Athen übliche Preisangabe des Kranzes kommt in Dekreten des freien Samos nicht vor.

Voran ging ein Ratsbeschluß, dem hier ein Zusatzantrag folgt; vgl. IG. II 4² p. 45, B. Wir erwarten den Antragsteller: *ὁ δεῖνα εἶπε, τὰ μὲν ἄλλα κτλ.*

II. Inschriften der Antigonidenzeit.

5. Die attische Kleruchie fand im Jahre 322 ihr Ende. Bereits 324 hatte Alexander die Restitution aller Verbannten angeordnet (Diodor XVII 109), aber bei dem zähen Widerstand, den Athen leistete, kam der Erlaß erst nach dem lamischen Kriege zur Durchführung (Diodor XVIII 18, vgl. Carl Curtius, Urkunden zur Geschichte von Samos 6; Beloch III 1, 79; Niese I 209 f.), nicht ohne dann noch einmal vorübergehend durch das Edikt des Polyperchon in Frage gestellt zu werden (319 v. Chr.; Diodor XVIII 56).

In dem neu sich bildenden samischen Staat lehnen sich viele Formen des öffentlichen Lebens merklich an die von Iasos an, und alles wird vermieden, was an Athen erinnert (Swoboda, Volksbeschlüsse 72). Daher ist das hellenistische Dekret im Bau außerordentlich von dem der Kleruchenzeit verschieden. Die frühesten Beschlüsse des freien Samos sind, soweit sie noch unter dem Zeichen der *φυγῆ* stehen, stets als eine besondere Gruppe aufgefaßt worden. Sie finden sich vereinigt bei Carl Curtius, Inschr. und Studien Nr. 7—10 und bei Michel Nr. 366—369. Ein weiteres Beispiel ist AM. IX 1884, 194. Bei allen übrigen gelegentlich herangezogenen Fragmenten ist die Zugehörigkeit zweifelhaft.

Im folgenden bezeichne ich: